



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Die Gemeindevahllleiterin der Stadt Karben

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben

Frau Claudia Heider, Christlich Demokratische Union (CDU) hat mit Schreiben vom 28.05.2019 ihr Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Karben mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Ich stelle daher fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU, Herr Günther Müller, Luisenthaler Str. 14, 61184 Karben mit Wirkung vom 29.05.2019 als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung Karben nachrückt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 177 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahllleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 29.05.2019

Die Gemeindevahllleiterin
Harmert